



Véronique Zanetti

9. September 2004

Eine Frage der Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist ein ethischer Begriff, der sowohl im zwischenmenschlichen wie im gesellschaftlichen und politischen Bereich Anwendung findet. Im politischen Kontext bezieht sich Gerechtigkeit auf die Gesetze (dabei handelt es sich um die *formale Gerechtigkeit*, welche allen Personen Gleichbehandlung zusichert, die sich in einer gleichen Situation befinden), auf die Entscheidungsverfahren (*Verfahrensgerechtigkeit*) und auf die Verteilung der gesellschaftlichen Güter und Kosten (*Verteilungsgerechtigkeit*).

Im Allgemeinen geht die Vorstellung von Gerechtigkeit einher mit jener von *Gleichheit*. Mit der Rechtsgleichheit etwa: Personen, die sich in einer gleichen Situation befinden, müssen gleich behandelt werden, ausser wichtige Gründe würden eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen. Oder mit der Gleichheit der Grundbedürfnisse: Unabhängig von klimatischen und kulturellen Unterschieden braucht jeder Mensch ein Dach über dem Kopf, Kleider und Nahrung, um ein würdiges Leben zu führen. Das Recht auf ein Existenzminimum muss für jeden Einzelnen gewährleistet sein. Dieser Grundsatz ist auch in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert: «Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschliesslich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung ...». Sämtliche Unterzeichnerstaaten der Erklärung – darunter auch die Schweiz – sind dafür verantwortlich, dass diesem Grundsatz Geltung verschafft wird.

Zahlen und Fakten

Heute leben rund 46% der Weltbevölkerung unter der von der Weltbank festgelegten Armutsgrenze von 2 USD pro Tag. Über 1,2 Milliarden Menschen müssen sogar mit der Hälfte dieses Betrages, d.h. 1 USD oder weniger, auskommen. Täglich sterben 34'000 Kinder unter 5 Jahren an den Folgen von Hunger oder harmlosen Krankheiten. Insgesamt verlieren jährlich rund 18 Millionen Menschen auf Grund ihrer Armut vorzeitig ihr Leben.

Die Frage nach den Auswirkungen der Gentechnologie auf die Entwicklungsländer muss im Lichte dieser empirischen Daten und der normativen Überlegungen zum Begriff Gerechtigkeit angegangen werden. Die Broschüre hat sich diesbezüglich auf folgende Bereiche konzentriert:

- 1) Das *Recht auf Nahrung*, d.h. den Zugang zu ausreichenden und gesunden Nahrungsmitteln.
- 2) Das *Recht auf Ernährungssouveränität*, d.h. das individuelle Recht eines Einzelnen, sich seine Nahrung selbst auszusuchen, sowie das kollektive Recht eines Landes, über seine Landwirtschaftspolitik zu bestimmen.
- 3) Das *Recht* der heutigen und der künftigen Generationen *auf eine intakte Umwelt*. Der Schutz der Artenvielfalt stellt eine grundlegende Pflicht dieses Rechtes dar.
- 4) Das *Recht auf sozialen Frieden* als unabdingbare Voraussetzung für die Erfüllung der vorgängig erwähnten Rechte.